

Teilnahmebedingungen Bezirk Steinfurt

Anmeldung

Die Anmeldung zu Veranstaltungen des DPSG Bezirks Steinfurt (im Folgenden: Veranstalter) erfordert die Textform. In der Regel erfolgt die Anmeldung per E-Mail an die in der Ausschreibung angegebene E-Mailadresse. In der Ausschreibung können davon abweichende Anmeldeverfahren genannt sein.

Die Anmeldung wird erst verbindlich, wenn diese in Textform durch den Veranstalter bestätigt wird.

Teilnehmerszahl

Die Zahl der Teilnehmenden kann begrenzt sein. Anmeldungen werden grundsätzlich in der Reihenfolge des Eingangs der vollständigen Anmeldung berücksichtigt. Bei ausgebuchten Veranstaltungen wird in der Reihenfolge des Eingangs der vollständigen Anmeldung eine Warteliste erstellt. Über die Aufnahme auf eine Warteliste wird der Anmeldende informiert.

Wird die für staatliche Zuschüsse oder die aus pädagogischen Gründen erforderliche Mindestanzahl an Teilnehmenden nicht erreicht, so ist der Veranstalter berechtigt, die Veranstaltung bis zu sieben Tage vor Beginn abzusagen. In diesem Fall wird ein schon einbezahlter Betrag voll zurückerstattet. Weitere Ansprüche bestehen nicht.

Teilnahmebeitrag

Der Teilnahmebeitrag wird - soweit in der Ausschreibung nichts anderes angegeben ist - nach Zugang einer Rechnung fällig und ist in der in der Rechnung angegebenen Frist zu entrichten.

Bei nicht erfolgter Zahlung bis zur gesetzten Zahlungsfrist kann die Teilnahme durch den Veranstalter verweigert werden.

Gebühren von etwaigen Rücklastschriften gehen zu Lasten des Teilnehmenden.

Preiserhöhungsvorbehalt

Der Veranstalter kann vier Monate nach Vertragsabschluss Preiserhöhungen bis zu 5% des Gesamtteilnahmebeitrages verlangen, wenn sich nach dem Vertragsschluss nachweisbar und unvorhergesehen die Preise der Leistungsträger – insbesondere die Unterkunftskosten – erhöht haben. Die Preiserhöhung kann nur bis zu vier Wochen vor dem vereinbarten Veranstaltungsbeginn verlangt werden. Eine zulässige Preiserhöhung wird der Veranstalter den Teilnehmenden unverzüglich nach Kenntnis von dem Preiserhöhungsgrund mitteilen. Im Falle einer Preiserhöhung nach Vertragsabschluss um mehr als 5% des Gesamtteilnahmebeitrages, können die Teilnehmenden kostenlos zurücktreten. Sie haben dieses Recht, unverzüglich nach der entsprechenden Erklärung dem Veranstalter gegenüber geltend zu machen

Stornierung und Rückerstattung von Beiträgen, Weitergabe von Plätzen

Eine schriftliche Stornierung der Anmeldung ist ohne Angabe von Gründen möglich. Im Falle einer Stornierung oder eines Nichterscheinens wird der Veranstalter eine angemessene Entschädigung für bereits angefallene Kosten verlangen. Diese beträgt:

- bis 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn 10% des Teilnahmebeitrages
- bis 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn 50% des Teilnahmebeitrages
- bis 1 Tag vor Veranstaltungsbeginn 80% des Teilnahmebeitrages
- ab dem Veranstaltungstag oder bei Nichterscheinen 100% des Teilnahmebeitrages

Der Nachweis eines geringeren Schadens bleibt möglich.

Es bleibt unbenommen, einen Ersatzteilnehmer zu stellen.

Zuschüsse

Der Veranstalter beantragt für seine Veranstaltungen in der Regel öffentliche Zuschüsse. Die Teilnehmenden sind verpflichtet, die dazu notwendigen Nachweisunterlagen (Teilnehmerlisten) zu unterzeichnen.

Datenschutz, Bild- und Tonaufnahmen

Die personenbezogenen Daten der Veranstaltungsteilnehmer werden für die Kursanmeldung, für die Kursabrechnung, für die Dokumentation von absolvierten Bestandteilen des Ausbildungskonzeptes der DPSG und zum Versand von Informationsmaterial elektronisch gespeichert und verarbeitet.

Während der Veranstaltungen können durch den Veranstalter Fotografien oder Filme erstellt werden, die zur Dokumentation der Veranstaltung sowie im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Veranstalters verarbeitet, insbesondere gedruckt oder digital vervielfältigt und verbreitet, öffentlich ausgestellt, öffentlich wiedergegeben (z.B. bei Film- oder Fotovorführungen) oder öffentlich zugänglich gemacht (z.B. auf den Social Media Kanälen des Veranstalters) werden. Eine Verarbeitung von Aufnahmen des Teilnehmenden ohne ein erteiltes Einverständnis erfolgt durch den Veranstalter nicht. Auf eine Verarbeitung von durch Teilnehmende erstellte Aufnahmen hat der Veranstalter in der Regel keinen Einfluss.

Ausschluss Schadensersatz

Die vertragliche Haftung des Veranstalters für Sachschäden ist ausgeschlossen, soweit ein solcher Schaden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder soweit der Veranstalter für einen Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.